

**Gemeinde Lehre  
Ortsteil Essenrode**

**Teilbereich Kirchring  
mit örtlicher Bauvorschrift**

**Aufhebungssatzung**



## Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lehre die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Teilbereich Kirchring" in der Ortschaft Essenrode beschlossen.

Lehre, den 09. Jan. 2014

.....  
(Bürgermeister)



## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.09.2013 die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 11.09.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehre, den 09. Jan. 2014

.....  
(Bürgermeister)



### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Hinweise und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 in seiner Sitzung am 05.12.2013 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehre, den 09. Jan. 2014

.....  
(Bürgermeister)



### Planverfasser

Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung GbR  
Dr.-Ing. W. Schwerdt  
Waisenhausdamm 7  
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 7.1.2014

.....  
(Planverfasser)

### Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 15.01.2014 durch Veröffentlichung unter [www.lehre.de](http://www.lehre.de) bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 15.01.2014 außer Kraft getreten.

Lehre, den 16. Jan. 2014

.....  
(Bürgermeister)



### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.09.2013 dem Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.09.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.09.2013 bis 25.10.2013 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lehre, den 09. Jan. 2014

.....  
(Bürgermeister)



### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und 3, Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Lehre, den .....

.....  
(Bürgermeister)

**Satzung der Gemeinde Lehre**  
**über die Aufhebung des Bebauungsplans**  
**"Teilbereich Kirchring", mit örtlicher Bauvorschrift**  
**Im Ortsteil Essenrode**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zuletzt geänderten Fassung und der §§ 80 und 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Gemeinde Lehre in seiner Sitzung am ~~05.12.2013~~ die nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der Bebauungsplan "Teilbereich Kirchring" mit örtlicher Bauvorschrift in der Gemeinde Lehre, in der Ortschaft Essenrode, dessen räumlicher Geltungsbereich aus dem dieser Satzung als Bestandteil beigegebenen Kartenausschnitt ersichtlich ist, wird einschließlich aller Änderungen und Ergänzungen aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

09. Jan. 2014

Lehre, den .....

  
(Bürgermeister)



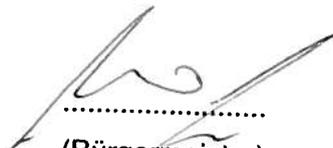
## 9.0 Verfahrensvermerk

Die Begründung hat mit dem zugehörigen Beiplan gemäß § 3 (2) BauGB23.09.2013 bis 25.10.2013 öffentlich ausgelegen.

Sie wurde in der Sitzung am 05.12.2013. durch den Rat der Gemeinde Lehre unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zu den Bauleitplanverfahren und deren Behandlung durch den Rat der Gemeinde Lehre beschlossen.

09. Jan. 2014

Lehre, den .....

  
.....  
(Bürgermeister)

